

# Überprüfung von Famulaturen im LPA

Die Vollständigkeit der Famulaturen soll nach Möglichkeit bereits vor der Anmeldung zum Zweiten Abschnitt erfolgen, um das Anmeldeverfahren zu entlasten.

Um eine schnelle und problemlose Überprüfung der Famulaturen zu gewährleisten bringen Sie nach Ableistung der Gesamtfamulatur folgende Unterlagen mit:

- Alle **Famulaturbescheinigungen** im Original
- Zeitlich geordnete schriftliche **Auflistung** aller Famulaturen mit Zeit und Ausbildungsort  
  
z.B.: 01.-14.08.14, UKSH Kardiologie, 14 Tage (Klinik)
- **Physikumszeugnis**
- **Aktuelle Studienbescheinigung**

Eine Überprüfung und Bescheinigung von einzelnen Famulaturnachweisen wird in der Regel nicht mehr erfolgen. Bitte informieren Sie sich vorab über die Famulaturmerkblätter (altes bzw. neues Recht) auf der Seite der medizinischen Fakultät unter Merkblätter / Landesprüfungsamt und orientieren Sie sich bei der Ableistung der Famulaturen daran.

Bei Vollständigkeit der Famulaturen erhalten Sie eine entsprechende Bescheinigung, die bei der Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wieder vorgelegt wird. Die Famulaturbescheinigungen müssen dann nicht mehr mitgebracht werden.

Gesa Jörgensen